

ROGER SCHAWINSKI

Warum das Bankgeheimnis auch für die Schweizer fallen soll

SEITE 19



VANJA PALMERS

Warum der Calida-Erbe nur Nudeln aus Italien isst

SEITE 23

Meinung Seite 19

Warum Thomas Minder noch gefährlicher wird

Leserbriefe Seite 20

Warum Schweizer Banken nichts gelernt haben

Sachbuch Seite 21

Warum Hooligans für eine Minute «Action» Hunderte Kilometer weit reisen

Das Schwein kriegt sein Fett ab

Vier Thesen, die zeigen, dass das Pensionskassen-System ohne Reformen keine Überlebenschance hat



VON MARKUS SCHÄR, ARMIN MÜLLER (TEXT) UND CALAME/BLACKYARD (ILLUSTRATIONEN)

Nur 12 Prozent wollen Ja, 40 Prozent aber Nein stimmen, wenn das Volk am 7. März entscheidet, ob es den Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge senken will. Aber 39 Prozent gaben an, sie wüssten noch nicht, wie sie abstimmen, so das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der Gewerkschaften. Bei der schwierigen Vorlage blickt kaum jemand durch – dabei müssten sich alle damit beschäftigen: Die berufliche Vorsorge betrifft alle Erwerbstätigen. Die Abstimmungskämpfer ver-

wirren das Publikum, denn sie reden aneinander vorbei. Beim Aufbau und Abbau der Altersguthaben, die durch fünf Variablen bestimmt werden (siehe Seite 17), sehen sie unterschiedliche Probleme: Die Befürworter drohen den Zusammenbruch der Zweiten Säule an, wenn die Renten nicht sinken («Beitragsklau!»), die Gegner prangern den Raubzug der Finanzkonzerne an, weil diese den Ertrag der Spargelder schmälern («Rentenklau!»).

Die berufliche Vorsorge lässt sich nur mit mutigen Eingriffen retten. Vier Probleme, die – unabhängig vom Abstimmungsergebnis – zu lösen sind:

THESE 1: DIE BERUFLICHE VORSORGE ENTEIGNET DIE JUNGEN

«Wollen wir über die Fallgeschwindigkeit abstimmen, damit es nicht mehr so schmerzt, wenn man aus dem dritten Stock fällt?», fragt Martin Janssen, Pensionskassenexperte und Banking-Professor in Zürich. Wie die Schwerekraft, lässt sich der Umwandlungssatz nicht per Volkswillen festlegen, sondern nur aufgrund der Gegebenheiten errechnen.

Der eine Fakt ist das Steigen der Lebenserwartung. Das Altersguthaben muss heute bei den Männern vier und bei den Frauen drei Jahre länger reichen als 1985, bei Einführung des Obligator-

Kampf im Internet

Der Ausgang der BVG-Abstimmung vom 7. März ist offener, als man bisher annahm (siehe links). Darauf deutet eine noch unveröffentlichte Untersuchung von Internet-Beiträgen zur Vorlage hin. Darin werten die Firmen Netbreeze und Dreizweins u.a. Online-News und Blog-Beiträge seit dem 1. Januar aus. Während Facebook in der Hand der Gegner ist, kamen die Befürworter in den Deutschschweizer Online-News bislang deutlich häufiger vor.

ums. Der andere Fakt ist der Rückgang der Inflation seit 1995. Bei den Rentnern, die sich ihr Guthaben mit 65 nicht auszahlen lassen, wirft es weiter Ertrag ab. Da die Kassen garantierte Renten ausrichten müssen, dürfen sie das Geld der Rentner gemäss Janssen nur in sichere Titel wie Bundesobligationen anlegen. Deren Zinssatz ist in den letzten 25 Jahren von über 4 auf unter 2 Prozent gesunken. Real, also unter Berücksichtigung der Inflationsentschädigung, die zwischen 1985 und 1995 ausbezahlt wurde, hat sich der Zins nicht verändert. Sinkt der Umwandlungssatz nicht, werden weiter Renten mit Inflations-

entschädigung bezahlt, obwohl diese zur Zeit praktisch null ist. Um die überhöhten Renten finanzieren zu können, müssen die Kassen mit dem Kapital der Erwerbstätigen hohe Risiken eingehen. Überhöhte Renten für alle, die neu in Pension gehen, höhnen die Kassen weiter zulasten der Jungen aus. Damit das nicht geschieht, wäre der «richtige» Umwandlungssatz unter 5 Prozent. So weit würde Ex-Preisüberwacher Rudolf Strahm als Vordenker der Gegner nie gehen; auch er räumt aber ein, dass der Umwandlungssatz zu hoch liegt.

FORTSETZUNG AUF SEITE 17

ANZEIGE

K-Tipp Matratzentest 2010

TESTNOTE: «SEHR GUT»

K-Tipp Nr. 1 vom 13. Januar 2010: roviva papillon 261, Testnote: 5.5, Gesamturteil: sehr gut, www.roviva.ch

roviva

